

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 5.520.625 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.167.834 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

26. , dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Einsatz erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 335.513.400 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Versammlungsresolution 64/248 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2011 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 22 anzurechnen ist;

27.

, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.224.500 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 26 und 27 genannten Betrag von 335.513.400 Dollar anzurechnen sind;

29. , dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

30. den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an dem Einsatz beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

31. um freiwillige Beiträge für den Einsatz in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

32. , den Punkt „Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 66/280

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

lia¹³³ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁴,

auf die Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats vom 16. Januar 2009, in der der Rat seine Absicht bekundete, vorbehaltlich eines weiteren, bis zum 1. Juni 2009 zu fassenden Beschlusses des Rates einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Natio-

6. von der hohen Ausfallquote und von den nach wie vor beträchtlichen Sicherheitsherausforderungen, vor denen das von den Vereinten Nationen entsandte Personal und das Militärpersonal der Mission stehen, und ersucht den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

7. von dem Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs über die Finanzierung zur Unterstützung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011¹³⁶;

8. , auf dem Sonderkonto für das Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 den Betrag von 35.770.900 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Einrichtung zu veranschlagen, zusätzlich zu dem gemäß Resolution 64/287 der Generalversammlung vom 24. Juni 2010 für denselben Zeitraum bereits veranschlagten Betrag von 184.866.900 Dollar, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 174.318.200 Dollar für die Aufrechterhaltung der Einrichtung, einem Betrag von 8.933.900 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 1.614.800 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien);

Finanzierung der zusätzlich bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

9. , unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 64/287 für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 bereits veranlagten Betrags von 184.866.900 Dollar den zusätzlichen Betrag von 35.770.900 Dollar für denselben Zeitraum entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Versammlungsresolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2010 und 2011 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

10. , dass der Betrag von 11.595.600 Dollar, der den weiteren Einnahmen für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach Ziffer 9 anzurechnen ist;

11. , dass im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 570.500 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für die Einrichtung für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 9 anzurechnen ist;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

12. , auf dem Sonderkonto für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 den Betrag von 455.982.200 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 436.905.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Einrichtung,

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses